

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Etzleben

2. Änderungssatzung zur Hundesteuer- satzung der Gemeinde Etzleben

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt mehrfach geändert durch das Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Gemeinde Etzleben mit Beschluss-Nr. 2015/0012 vom 16.12.2015 folgende

Änderungssatzung für die Erhebung der Hundesteuer

Artikel 1

1. § 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Etzleben erhält folgende neue Fassung:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

- | | |
|--|-------------|
| 1. für den ersten Hund | 50,00 Euro |
| 2. für jeden weiteren Hund | 70,00 Euro |
| 3. für den ersten gefährlichen Hund (§ 5 Abs. 4) | 250,00 Euro |
| 4. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 350,00 Euro |
- Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben.
Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

§ 13

In-Kraft Treten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Etzleben, den 09.02.2016

Michael Boldt
Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt: 22.12.2016
von dieser genehmigt am: 04.02.2016
Bekanntgemacht am: 19.02.2016

Gemeinde Hauteroda

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2016/0001)

Datum der Sitzung: 26.01.2016

Gegenstand der Beschlussvorlage

Bestellung des Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2016

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge Herrn Robert Böttcher zum Wahlleiter für die am 5. Juni 2016 stattfindende Bürgermeisterwahl berufen. Als Stellvertreterin wird Frau Elke Kaps berufen.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	8
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2016/0002)

Datum der Sitzung: 26.01.2016

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Stromversorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Hauteroda

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Gemeindegebiet vorzubereiten.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	8
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Gemeinde Oberheldrungen

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungs- konzeptes der Gemeinde Oberheldrungen für den Zeitraum 2014 bis 2020

Am 18.11.2015 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldrungen mit Beschluss-Nr.: 2015/0049 die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Mit Schreiben vom 06.01.2016, Az.: L.4.6-2040-GV052-1/16 wurde dieses durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die Fortschreibung liegt bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Oberheldrungen, 19.01.2016

gez. Klimek
Bürgermeisterin

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Informationen für unsere Anschlussnehmer

Gemäß Trinkwasserverordnung vom 02.08.2013 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 17. Juli 2013 veröffentlichen wir die dem Trinkwasser zugesetzten Stoffe und die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers.

Wasserhärten für den Versorgungsbereich des KAT - Stand 26.01.2016

Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	Desinfektionsmittel
Artern	27	4,82	3	NaOCl
Bad Frankenhausen	20	3,57	3	NaOCl
Bilzingsleben	22	3,93	3	NaOCl
Borxleben	27	4,82	3	NaOCl
Bottendorf	23	4,11	3	NaOCl
Braunsroda	23	4,11	3	NaOCl
Bretleben	27	4,82	3	NaOCl
Donndorf	21	3,75	3	NaOCl
Düppel	22	3,93	3	NaOCl
Esperstedt	22	3,93	3	NaOCl
Etzleben	22	3,93	3	NaOCl
Gehofen	19	3,39	3	NaOCl
Göllingen	25	4,46	3	NaOCl
Gorsleben	22	3,93	3	NaOCl
Günserode	22	3,93	3	NaOCl
Harras	23	4,11	3	NaOCl